

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Hansestadt Stralsund  
Amt für Planung und Bau  
Frau Gessert  
Postfach 2145  
18408 Stralsund

**50Hertz Transmission GmbH**

TG  
Netzbetrieb

Heidestraße 2  
10557 Berlin

Datum  
27.06.2018

Unser Zeichen  
**2018-003224-01-TG**

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
05.06.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
Boris Schucht, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Dr. Frank Golletz  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

## **17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich vom Voigdehäger Teich**

Sehr geehrte Frau Gessert,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- *Planzeichnung,*
- *Begründung.*

Im Planungsgebiet befindet sich unsere

### **220-kV-Leitung Lubmin - Lüdershagen 313/314 von Mast-Nr. 178 – 180.**

Der Leitungsverlauf wurde in den eingereichten Unterlagen eingetragen, wobei wir darauf hinweisen, dass die Darstellung keine vermessungstechnische Eintragung ist (s. Anlage). Wir bitten darum den Leitungsverlauf nachrichtlich in die Planunterlagen zu übernehmen.

Hierfür können digitale Daten unter [geodatenbereitstellung@50hertz.com](mailto:geodatenbereitstellung@50hertz.com) abgefordert werden. Bitte geben Sie dazu unsere Registriernummer (2018-003224-01-TG), das gewünschte Dateiformat und Koordinatenreferenzsystem an.

#### Allgemein zur Hochspannungsfreileitung:

Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m (Anhaltswert) beidseitig der Trassenachse zu beachten und im Plan zu kennzeichnen.

Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von 30 m beidseitig der Trassenachse. Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfrei-

leitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten.

Datum  
27.06.2018

Einer Errichtung von Gebäuden und der Nutzung von Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, wird nicht zugestimmt.

SEITE/UMFANG  
2/3

#### Speziell zum Änderungsbereich des Flächennutzungsplans:

Auf Seite 8 des Erläuterungsberichtes (unter Punkt 3) und Seite 11 (unter Punkt 5) wird auf einen Abstand zur Hochspannungsfreileitung von 15 m zum äußeren Leiter eingegangen. Dieser Abstand ist zwingend einzuhalten.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass es durch den Leitungsbetrieb zu Lärmimmissionen kommen kann und dass geplante Wohngebiete nicht in Leitungsnähe anzuordnen sind, wir empfehlen einen Mindestabstand von 160 m.

Des Weiteren wird ein Gebiet zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden im Schutzstreifenbereich der o. g. Freileitung ausgewiesen.

Da nicht beschrieben wird, was auf dieser Fläche für Maßnahmen umgesetzt werden sollen, haben wir allgemeine Hinweise für die weitere Planung.

Zur Einhaltung der elektrischen Mindestabstände zu unseren Leiterseilen sind genau definierte Endwuchshöhen einzuhalten. Als Übertragungsnetzbetreiber unterliegen wir der Verkehrssicherungspflicht und sind rechtlich dazu aufgefordert die technische Sicherheit des Übertragungsnetzes bei Unterschreitung der Abstände durch Trassenfreihaltungsmaßnahmen zu wahren.

50Hertz Transmission (50Hertz) ist gemäß § 11 - 14 EnWG n.F. i.V.m. der DIN EN 50341 (DIN VDE 0210) verpflichtet, zur Wahrung der technischen Sicherheit der Freileitungen technische Instandhaltungsarbeiten und Trassenpflegemaßnahmen durchzuführen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Durchführung des fachgerechten Rückschnittes von Gehölzen sowie Leitungsbegehungen/Befahrungen.

Der Freileitungsschutzstreifen ist nach Möglichkeit von Bepflanzung frei zu halten. Sollten dennoch Bepflanzungen vorgenommen werden, sind die zulässigen maximalen Endwuchshöhen im Zuge der weiteren Planungen mit 50Hertz abzustimmen. Sämtliche Maßnahmen sind so zu planen, dass sie den o.g. Erfordernissen zur Wahrung der technischen Sicherheit der Freileitungen nicht entgegenstehen.

Wir bitten darum, die genannten Punkte in den Erläuterungsbericht zu integrieren.

#### Zu Neubauplanungen:

Für die im Planungsgebiet befindliche 220-kV-Leitung Lubmin – Lüdershagen finden derzeit seitens 50Hertz keine Planungen statt. Im bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2017) ist bis zum Jahr 2030 kein Netzausbaubedarf nachweisbar.

Allgemein zum Flächennutzungsplan:

Datum  
27.06.2018

Bezüglich der Ausweisung der Schutzgebiete, die sich im Freileitungsbereich unserer o. g. Freileitung befinden, haben wir folgenden Hinweis: 50Hertz als Übertragungsnetzbetreiber ist gemäß § 11 - 14 EnWG n.F. i.V.m. der DIN EN 50341 (DIN VDE 0210) verpflichtet, zur Wahrung der technischen Sicherheit der Leitungen, Trassenpflflegemaßnahmen durchzuführen.

SEITE/UMFANG  
3/3

**Alle Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Freileitungsbereich der o. g. Hochspannungsfreileitung geplant oder durchgeführt werden sollen, sind zur Prüfung und Stellungnahme bei 50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Nord, Rostocker Chaussee 18, 18273 Güstrow einzureichen.**

Wir bitten vorgenannte Sachverhalte in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.

Ferner bitten wir um weitere Beteiligung am Planungsverfahren.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

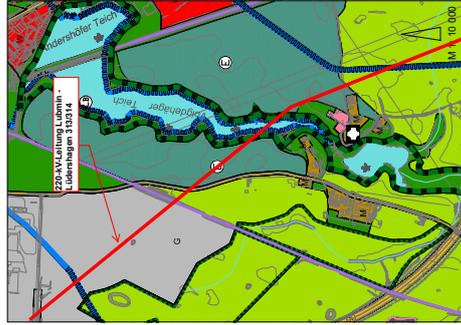
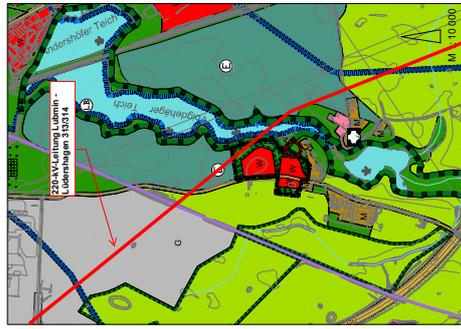
Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left, and the second is on the right. Below each signature is a printed name.

Müller                      Kretschmer

Anlage

Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Freileitung (per Email)

# 17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



- NEU**
- 17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**
- PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
GEMÄSS PLANZEICHENERKENNUNG 1990 VOM 18.12.1990
- WOHNBAUFLÄCHE (W)  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUWO)
  - GRÜNBÄUFLÄCHE  
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
  - FLÄCHE FÜR MASSIVHOLZ ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BÖDEN  
(§ 5 ABS. 2 NR. 6 BAUGB)
  - UMGEBUNG VON FLÄCHEN MIT BODENKIMMELN  
(§ 5 ABS. 4 BAUGB)
  - GRENZE DES BAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 17. ÄNDERUNG

- ALT**
- AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND WIRKSAM SEIT 12.08.1999**
- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- FLÄCHE FÜR WALD  
(§ 5 ABS. 2 NR. 16 BAUGB)
  - ZWIECKBESTIMMUNG:  
(E) ERHOLUNGSWALD (PLANUNG)
  - FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT  
(§ 1 ABS. 1 NR. 2 BAUWO)
  - GEMISCHTE BAUFLÄCHE  
(§ 5 ABS. 2 NR. 36 BAUGB)
  - GEMEINDEBAUFLÄCHE  
(§ 5 ABS. 2 NR. 36 BAUGB)
  - UMGEBUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND NATURSCHUTZRECHTEN IM SINNE DES § 5 ABS. 4 BAUGB
  - UMGEBUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

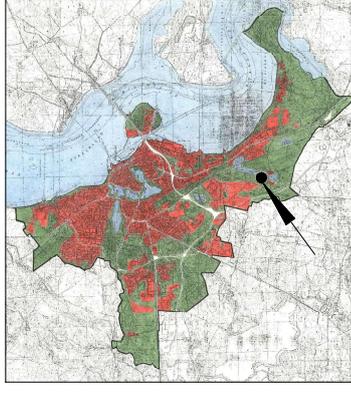
## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgebot aufgrund des Einleitungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 16.09.2016. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt vom ..... von ..... erfolgt.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom ..... und vom ..... beteiligt worden.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
3. Die förmliche Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 (1) BAUGB in Form eines öffentlichen Anhörungs von ..... bis ..... durchgeführt worden.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung benötigten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... und ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am ..... den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den Entwurf des dem Flächennutzungsplan begleitenden Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und der Plangebiet mit Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der legentlichen Auslegung (insgesamt 8 Stunden nach § 12) BAUGB öffentlich zur Einsichtnahme der Bürgerinnen und Bürger (insgesamt 312) im Rathaus der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedem Mann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt vom ..... ersichtlich bekannt gemacht worden.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... genehmigt. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom ..... mitgeteilt worden.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

8. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die Änderung des dem Flächennutzungsplan begleitenden Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht wurden am ..... durch die Bürgerschaft festgestellt.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
9. Die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Betriebsbeschluss vom ..... erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... bestätigt.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
11. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgetriggert.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für die im Sinne des § 12 BAUGB vorgesehenen Flächen ist mit Schreiben vom ..... erfolgt. Die Flächen sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem Mann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt Nr. .... ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Veranlassungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Genehmigung sowie der Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BAUGB sowie § 9 Nr. 16 VV) hingewiesen worden.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
13. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.  
Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND  
BAUAMT  
DER OBERBÜRGERMEISTER  
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

## ÜBERSICHTSPLAN



Wirksam ab:

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER HANSESTADT STRALSUND  
FÜR DIE TEILFLÄCHE WESTLICH VON VOGELHÄGER TEICH  
VORENTWURF  
STAND: März 2018